

beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Chemotechnik.

### **Ergänzende Bestimmungen**

#### **Zu § 1**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 3:**

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vermittelt das Teilstudium der Chemotechnik den Studierenden solides chemisches und chemotechnisches Grundwissen sowie die Fähigkeit

- zum Verständnis und zur Vermittlung auch anspruchsvoller und aktueller chemischer und chemotechnischer Fragestellungen,
- chemische und chemotechnische Sachverhalte schriftlich und mündlich klar vorzustellen und verantwortlich zu vertreten,
- Kompetenzen in der Durchführung und Auswertung von Experimenten auch für den Einsatz im Unterricht an Beruflichen Schulen.

Das Studium im Fach Chemotechnik zielt vorrangig darauf ab, die Studierenden für einen Masterteilstudiengang des Lehramtes vorzubereiten.

Der Abschluss des Bachelor-Studiums ist darüber hinaus berufsqualifizierend für fachwissenschaftlich akzentuierte Beschäftigungsfelder mit berufspädagogischen, stark kommunikativ geprägten und/oder auf die Personalentwicklung bezogenen Anteilen.

Die Absolventen haben die Kompetenzen, um

- in den Grundlagen und in den Schwerpunkten der beruflichen Fachrichtung Ziele, Inhalte, Methoden und aktuelle Entwicklungen darzustellen und zu beurteilen. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, sich selbstständig weiterzubilden,
- Eigenschaften und Probleme der Technik und der beruflichen Arbeit in ausgewählten Schwerpunkten der beruflichen Fachrichtung theoriebezogen zu analysieren und prozessgerechte Lösungen unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Verantwortlichkeiten abzuleiten,
- technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen des Berufsfeldes systematisch zu interpretieren und darzustellen,
- berufliche Arbeitsprozesse im Hinblick auf erforderliche fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu analysieren und auf dieser Basis Berufsbildungsprozesse zu unterstützen.

##### **Zu § 1 Absatz 6:**

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

#### **Zu § 4**

#### **Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

##### **Zu § 4 Absatz 1:**

Der Teilstudiengang Chemotechnik ist modular aufgebaut und besteht aus 13 Pflichtmodulen und einem Abschlussmodul im Umfang von 10 LP. Detaillierte Beschrei-

---

## **Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemotechnik für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg**

Vom 26. September 2007 und 3. März 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. Mai 2011 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 und 3. März 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemotechnik innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### **Präambel**

Die Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. Juli 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007

bungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

#### **Zu § 4 Absatz 4:**

Der Teilstudiengang Chemotechnik kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

#### **Zu § 5**

##### **Lehrveranstaltungsarten**

#### **Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

#### **Zu § 7**

##### **Prüfungsorganisation**

#### **Zu § 7 Absatz 3:**

Es wird ein dezentraler Prüfungsausschuss für die Teilstudiengänge an Beruflichen Schulen (Chemotechnik, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Kosmetikwissenschaft) eingerichtet. Diesem gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

#### **Zu § 8**

##### **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

#### **Zu § 8 Absatz 1:**

(1) Auf Antrag des bzw. der Studierenden wird der Bachelorabschluss in Chemie, Chemietechnik oder Chemieingenieurwesen (Chemische Verfahrenstechnik) an einer Universität grundsätzlich als gleichwertig mit dem Bachelorabschluss dieses Teilstudienganges angesehen. Jedoch können bezüglich einzelner Module Auflagen erteilt werden.

(2) Ein Bachelorabschluss in Chemie, Chemietechnik oder Chemieingenieurwesen (Chemische Verfahrenstechnik) an einer Fachhochschule wird grundsätzlich als gleichwertig mit dem Bachelorabschluss dieses Teilstudienganges angesehen. Jedoch können bezüglich einzelner Module Auflagen erteilt werden.

#### **Zu § 10**

##### **Fristen und Anzahl der Modulprüfungen**

#### **Zu § 10 Absatz 2:**

Die Fristen, innerhalb derer die Modulprüfungen für die Pflichtmodule abgelegt werden müssen, richten sich für den Teilstudiengang nach dem Referenzmodell. Das jeweilige empfohlene Semester sowie das Referenzsemester sind der Anlage zu entnehmen.

#### **Zu § 13**

##### **Studienleistungen und Modulprüfungen**

#### **Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Die Dauer der Prüfung wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

(2) Eine Prüfungsart ist der Praktikumsabschluss: Der Praktikumsabschluss ist in der Regel nachzuweisen durch präparative oder analytische Arbeiten, Kolloquien, Testate der Praktikumsprotokolle. Die konkrete Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

#### **Zu § 13 Absatz 5:**

Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

#### **Zu § 14**

##### **Bachelorarbeit**

#### **Zu § 14 Absatz 8:**

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung hierüber muss im Einvernehmen zwischen Studierenden und Betreuer getroffen werden.

#### **Zu § 14 Absatz 9:**

Wenn das Abschlussmodul im Bachelor-Teilstudiengang Chemotechnik angefertigt wird, umfasst das Modul 10 Leistungspunkte (300 Arbeitsstunden). Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt hierbei etwa 240 Arbeitsstunden. Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Bachelorarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen) beträgt die maximale Bearbeitungsdauer vier Monate ab Anmeldung.

#### **Zu § 15**

##### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

#### **Zu § 15 Absatz 3:**

Die Fachnote des Teilstudienganges Chemotechnik ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten, wobei folgende unbenotete Module nicht berücksichtigt werden: Module CHE 12 L (AC-P L), CHE 14 L (OC-P L), CHE 13 L (PC-P L) und CHE 50 (IF-P).

#### **Zu § 23**

##### **Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 16. Mai 2011

**Universität Hamburg**

Tabellarische Anlage zu den fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemotechnik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg  
 Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)  
 Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2007/2008

Lehrveranstaltungen										Prüfungen			
Angebot im	Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul <sup>[2]</sup>	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung <sup>[1]</sup>	Prüfungsform	benötet	Leistungspunkte
WS	1	1	P	CHE 01	Keine		<b>Grundlagen der Allgemeinen Chemie</b> Orientierungseinheit mit Sicherheitsunterweisung Experimentalvorlesung Grundlagen der Chemie Allgemeine Chemie mit Übungen Grundlagen der analytischen Chemie Grundpraktikum in Allgemeiner Chemie Seminar zum Grundpraktikum in Allg. Chemie	OE V V+Ü V P S	1 4 2 1 6 1	TK1 Keine TK2 PA	Teilklausur 1 (40%) Teilklausur 2 (60%)	ja	15
SS	2	1	P	CHE 12 L	CHE 01		<b>Grundprakt. in Anorg. und Analyt. Chemie</b> Grundpraktikum in Anorganischer und Analytischer Chemie Seminar zum Grundprakt. in Anorg. und Analyt. Chemie	P	6	Keine	Praktikumsabschluss	nein	6
SS	2	1	P	CHE 81 A	Keine		<b>Organische Chemie</b> Übungen zur Organischen Chemie	V Ü	3 2	Keine	Klausur	ja	6
SS	2	1	P	CHE 06	Keine		<b>Anorganische Chemie I</b> Anorganische Chemie	V	2	Keine	Klausur	ja	3
WS	3	5	1	P	CHE 02 L	Keine	<b>Physikalische Chemie und Mathematik</b> Physikalische Chemie und Mathematik Übungen zur Physikalischen Chemie und Mathematik	V Ü	3 1	ÜA	Klausur	ja	6
WS	3	5	1	P	CHE 07	Keine	<b>Einführung in die Technische und Makromolekulare Chemie</b> Einführung in die Technische und Makromolekulare Chemie	V	2	Keine	Klausur	ja	3
WS	3	5	1	P	CHE 14 L	CHE 81 A	<b>Grundpraktikum in Organischer Chemie</b> Einf. in die organisch-chemische Labortechnik Grundpraktikum in Organischer Chemie	V P	1 5	Keine	Praktikumsabschluss	nein	6
SS	4	6	1	P	CHE 13 L	CHE 02 L	<b>Grundpraktikum in Physikalischer Chemie</b> Grundpraktikum in Physikalischer Chemie Seminar zum Grundprakt. in Physik Chemie	P S	5 1	Keine	Praktikumsabschluss	nein	6
SS	4	6	1	P	CHE 23 A	Keine	<b>Technische Chemie – Vorlesungsmodul</b> Technische Chemie Übungen zur Technischen Chemie	V Ü	3 1	Keine	Klausur	ja	6
SS-WS	4	4	2	P	CHE 50	CHE 12 L und CHE 14 L	<b>Integriertes Fortgeschrittenenpraktikum</b> Vorbereitungssem. niedr. Fortgeschr. Praktikum integriertes Fortgeschrittenenpraktikum	S	2	Keine	Praktikumsabschluss	nein	15
SS	4	4											
WS	5	5											
WS	5	5	1	P	CHE 23 B	Keine	<b>Technische Chemie – Praktikumsmodul</b> Technisch-chemisches Praktikum	P	6	PA	Mündliche Prüfung	ja	6
SS	6	6	1	P	CHE 51 B	CHE 12 L CHE 13 L und CHE 14 L	<b>Chemie im Alltag</b> Chemie in übergreifenden Zusammenhängen Chemie im Alltag Begleitseminar zum Praktikum Chemie im Alltag	S P S	2 3 2	PA SA	Klausur	ja	9
SS	6	6	1	P	CHE 52	Keine	<b>Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung</b> Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung	V	2	Keine	Klausur	ja	3
SS	6	6	1	WP	CHE B LA C	Siehe § 14 (4)	<b>Abschlussmodul Bachelor-Teilstudiengang Lehramt Chemie</b> Bachelorarbeit mit Präsentation und Kolloquium	V	2	Keine	Arbeit (80%) Kolloquium/Verteilung (20%)	ja	10

[1] ÜA Übungsabschluss PA Praktikumsabschluss SeA Seminarabschluss

[2] Lernziele siehe nächste Seite

**Angestrebte Lernziele der Module im  
Bachelor-Teilstudiengang Chemotechnik innerhalb der  
Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg**

**Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)**

**Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn  
ab dem Wintersemester 2007/2008**

CHE 01: Grundlagen der Allgemeinen Chemie [GAC]: Beherrschung der Grundlagen allgemeiner Prinzipien der Chemie. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Einsicht in die gesellschaftliche Relevanz der Allgemeinen Chemie, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.

CHE 12 L: Grundpraktikum in Anorganischer und Analytischer Chemie [AC-P L]: Befähigung zur selbstständigen Lösung praktischer Problemstellungen sowohl anorganisch-präparativer als auch analytischer Art sowie Verständnis der theoretischen Grundlagen. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.

CHE 81 A: Organische Chemie: Grundlegende Kenntnisse der Organischen Chemie. Die wichtigsten Stoffklassen, deren Nomenklatur, Synthesen und Reaktionsweisen einschließlich der Reaktionsmechanismen sollen sicher bekannt sein.

CHE 06: Anorganische Chemie I [AC I]: Verständnis der Grundlagen von Atomaufbau und chemischer Bindung.

CHE 02 L: Physikalische Chemie und Mathematik [PCM]: Beherrschung grundlegender Kenntnisse zu den allgemeinen Prinzipien der Physikalischen Chemie und Mathematik und ihre sichere Anwendung.

CHE 07: Einführung in die Technische und Makromolekulare Chemie [TMC]: Verständnis der Grundlagen der Technischen und Makromolekularen Chemie.

CHE 14 L: Grundpraktikum in Organischer Chemie [OC-P L]: Erwerb praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten beim organisch-präparativen Arbeiten unter Berücksichtigung der Anwendung der Arbeits- und Sicherheitsvorschriften, Beherrschung von analytischen Methoden und wissenschaftlicher Dokumentation sowie die Vertiefung von theoretischen Kenntnissen aus dem Stoffgebiet der Organischen Chemie. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.

CHE 13 L: Grundpraktikum in Physikalischer Chemie [PC-P L]: Befähigung zur selbstständigen Lösung praktischer Problemstellungen physikalisch-chemischer Art sowie Verständnis der theoretischen Grundlagen. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Be-

herrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.

CHE 23 A: Technische Chemie – Vorlesungsmodul [TC (V)]: Erwerb weiterführender Kenntnisse zum Verständnis technisch-chemischer Grundoperationen, des Stoff-, Wärme- und Impulstransports, Dimensionsanalyse sowie der gesellschaftlichen Relevanz der Technischen Chemie.

CHE 50: Integriertes Fortgeschrittenenpraktikum [IF-P]: Vorbereitungsseminar: Qualifikation zur Teilnahme am Integrierten Fortgeschrittenenpraktikum; Fähigkeit, eine selbstgewählte Projekt-Thematik zu erwerben und dabei inhaltliche, organisatorische, sicherheitsrelevante, didaktische und sonstige kontextuelle Aspekte zu berücksichtigen; Fähigkeit, ein Projekt selbstständig und umfassend vorzubereiten und insbesondere Informations- und Schulungsmaterialien, Musterproben usw. zu beschaffen sowie mit Industrie, Verbänden und anderen Organisationen und Behörden Kontakt aufzunehmen. Praktikum mit Begleitseminar: Fähigkeit, die im Vorbereitungsseminar gewählte Thematik in einer Kleingruppe zu bearbeiten. Neben dem Erwerb praktischer Fähigkeiten beim präparativen oder analytischen Arbeiten und der theoretischen Vertiefung werden organisatorische und kommunikative Aspekte erlernt sowie die Kompetenz zur Dokumentation des Projektes in einem wissenschaftlichen Abschlussbericht erreicht. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.

CHE 23 B: Technische Chemie - Praktikumsmodul [TC (P)]: Befähigung zur Lösung praktischer Problemstellungen der Technischen Chemie. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.

CHE 51 B: Chemie im Alltag [CIA]: Sicherheit im Umgang mit alltagsrelevanten Themen der Chemie, insbesondere Verständnis chemischer Produkte sowie ihrer Eigenschaften und Wirkungsweisen, chemischer Prozesse in Umwelt und Technik sowie gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Konsequenzen.

CHE 52: Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung [NC]: Beherrschung der Grundlagen allgemeiner Prinzipien der nachhaltigen industriellen Chemie. Das Modul verbindet die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen mit Relevanz für die großtechnische Chemie mit denen besonderer gesellschaftlicher Relevanz.

CHE B LA C: Abschlussmodul Bachelor-Teilstudiengang Lehramt Chemie: Einstieg in selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, exemplarische Vertiefung eines Teilgebietes der Chemie in Theorie und Praxis, Kenntnis der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis sowie wichtiger Veröffentlichungen und Theorien des Spezialgebietes. Das Modul verbindet die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Erstellung einer Abschlussarbeit unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, mündliche Präsentation der Arbeit, Literaturrecherche) mit chemischen Inhalten.

**Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemotechnik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg  
Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)**

**Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2007/08**

LP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
<b>FS 1</b>	<b>CHE 01: GAC</b>																													
	15 LP (7 V/Ü, 7 P/S) V: keine; E: keine																													
<b>FS 2</b>	<b>CHE 06: AC</b>																													
	3 LP (2 V) E: CHE 01 V: CHE 01 L																													
<b>FS 3</b>	<b>CHE 07: TMC</b>																													
	3 LP (2 V) E: CHE 01 V: CHE 05																													
<b>FS 4</b>	<b>CHE 23 A: TC (V)</b>																													
	6 LP (3 V, 1 Ü) E: CHE 07																													
<b>FS 5</b>	<b>CHE 23 B: TC (P)</b>																													
	6 LP (6 P) E: CHE 07, 23 A																													
<b>FS 6</b>	<b>CHE 51 B: CIA</b>																													
	9 LP (4 S, 3 P) V: CHE 01, 12 L, 13 L, 14 L																													
<b>FS 1</b>	<b>CHE 12 L: AC-P L</b>																													
	6 LP (6 P, 1 S) E: CHE 01 V: CHE 01 L																													
<b>FS 2</b>	<b>CHE 14 L: OC-P L</b>																													
	6 LP (1 V, 5 P) V: CHE 05																													
<b>FS 3</b>	<b>CHE 50: IFP</b>																													
	3 LP (2 S) V: 12 L, 14 L																													
<b>FS 4</b>	<b>CHE 52: NC Abschlussmodul</b>																													
	3 LP (2 V) V/E: keine																													
<b>FS 5</b>	<b>CHE 51 A: OC</b>																													
	6 LP (3 V, 2 Ü) E: CHE 01 V: CHE 01 L																													
<b>FS 6</b>	<b>CHE 52: NC Abschlussmodul</b>																													
	3 LP (2 V) V/E: keine																													

1. Zeile: Modulnummer und -kürzel  
 Farbkodierung: 

	= Chemotechnik
	= Andere Fächer
2. Zeile: Leistungspunkte (Umfang SWS von Vorlesung, Übung, Praktika, Seminar)  
 2. oder 3. Zeile: Modulvoraussetzungen (Verbindlich: Modulnummer; Empfohlen: Modulnummer)